

## **Verhaltenskodex der Clemensschule**

Die Clemensschule ist eine städtische katholische Grundschule mit OGS in Trägerschaft der Caritas. Daher ist der Verhaltenskodex eng an den Verhaltenskodex der Caritas angelehnt, große Teile wurden vom Verhaltenskodex der Caritas übernommen. Ebenso wurden Teile des Verhaltenskodex der Stadt Münster übernommen.

Der Verhaltenskodex fasst die Verhaltensweisen zusammen, die für das professionelle Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verpflichtend sind. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich per Unterschrift, sich an diese Vorgaben zu halten.

Somit dient er als stetige Orientierung im pädagogischen Alltag. Der Verhaltenskodex wird fortlaufend angepasst und aktualisiert.

### **Allgemeine Grundsätze**

Meine Haltung gegenüber allen Menschen (Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen) ist wertschätzend, ressourcenorientiert und verständnisvoll.

Die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 dienen mir als Grundlage für mein Verhalten. Ich handle danach.

1. Ich verpflichte mich, alles zu tun, was in meiner Kraft steht, dass niemand mir anvertraute, schutzbefohlenen Menschen sexualisierte, körperliche oder psychische Gewalt antut.

### **Nähe und Distanz**

2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die persönlichen Grenzen und Intimsphären von mir anvertrauten Personen.

3. Körperliche Berührungen (wie z.B. Trösten) gehören zur menschlichen Begegnung und können Ausdruck eines vertrauten und den Menschen stärkenden Miteinanders sein. Entscheidend ist jedoch, dass Berührungen altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu gestalten sind.

Für die Grenzachtung sind die haupt-, neben-, und ehrenamtlich Mitarbeitenden verantwortlich, selbst dann, wenn Impulse nach Nähe von den uns anvertrauten Menschen ausgehen.

### **Berufliche vs. Private Beziehungen**

4. Ich führe keine privaten und/oder freundschaftlichen Beziehungen zu Schutzbefohlenen. Ich lad Schutzbefohlene nicht in meine privaten Räumlichkeiten ein.

Für Tagesaktionen und /oder Übernachtungen führe ich vorher einen offenen Austausch mit den Eltern/den Erziehungsberechtigten über die inhaltliche Ausgestaltung und den Ablauf der Tagesaktionen/Übernachtungen. Ich sichere das Einverständnis der Eltern.

### **Geschenke/Geld**

5. Geschenke an schutzbefohlene Menschen sind dem Anlass anzupassen (z.B. Geburtstagsgeschenke für Kinder) und gegenüber Team und Leitung transparent zu machen. Geschenke dürfen nicht dazu eingesetzt werden, um ein Abhängigkeitsverhältnis zu verstärken.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Geschenke, die möglicherweise von schutzbefohlenen Menschen an mich gemacht werden, keinen hohen materiellen Wert haben dürfen und dem Anlass angemessen sein müssen. Geschenke an mich sind im Team und gegenüber Leitung transparent zu machen.

### **Sprache**

6. Ich unterstütze alle Schutzbefohlenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, selbstbewussten und lebensbejahenden Menschen. Ich handle nachvollziehbar und wertegeleitet. Meine Sprache und Wortwahl sind respektvoll und wertschätzend. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus oder stelle diese aktiv her. Ich spreche nach dem Grundprinzip der gewaltfreien Kommunikation. Ich schreie nicht und spreche nicht beleidigend oder abwertend. Ich verwende keine sexualisierte Sprache. Dazu gehört, dass im Rahmen der sexuellen Bildungsarbeit alle Körperteile mit den korrekten, sachlichen Begriffen bezeichnet werden. Ich spreche Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen oder einem selbst gewählten (Spitz-)Namen an. Ich spreche Kinder und Jugendliche nicht mit Kosenamen an.

### **Grenzverletzungen**

7. Sollte ich grenzverletzendes und/oder gewalttätiges Handeln im Umfeld der Schutzbefohlenen beobachten oder anderweitig davon Kenntnis erlangen, thematisiere ich dies zeitnah bei der dafür zuständigen Person (z.B. Klassenleitung, Gruppenleitung, Schulleitung, OGS-Leitung, Schulsozialarbeit). Ich setze mich somit aktiv für den Schutz meiner Mitmenschen ein und unterstütze damit ihr Recht auf Hilfe und Gewaltfreiheit.

Sollte ich Zeugin davon werden, oder Kenntnis darüber erlangen, dass mir anvertraute Menschen gegenüber anderen Menschen körperliche, sexualisierte oder psychische Gewalt einsetzen, greife ich ebenso ein, indem ich dieses Wissen nicht einfach für mich behalte, sondern dies einer geeigneten Person (z.B. Leitung s.o.) mitteile, damit in Ruhe weitere Schritte zum Schutz vor Gewalt überlegt werden können.

### **Mediennutzung**

8. Ich nutze mein privates Handy/mobiles Endgerät nicht, um in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zu treten. Den Umgang mit Medien gestalte ich unter Einhaltung des Datenschutzes und des Jugendschutzes. Ich führe keine privaten Kontakte über soziale Netzwerke/Internet zu Kindern und Jugendlichen. Mit meinem dienstlichen Handy/mobilem Endgerät mach ich nur Tonaufnahmen/Fotos/Videos, wenn ich die Zustimmung dazu vorher von den Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten habe.

## **Stellungnahme**

9. Ich beziehe gegen gewalttätiges, rassistisches, sexistisches oder anderweitig diskriminierendes Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.

Ich bin mir darüber bewusst, dass die eigene Wortwahl im Kontakt mit mir anvertraute, schutzbefohlene Menschen frei von sexistischen, rassistischen oder anderweitig diskriminierenden Aussagen sein muss.

## **Besonderheiten bei 1-zu-1-Kontakten**

10. 1-zu-1-Kontakte führe ich nur unter Freiwilligkeit und Zustimmung der Kinder und Jugendlichen durch. Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelförderungen usw. finden nur in Räumen statt, welche jederzeit von außen zugänglich sein müssen.

## **Kleidung**

11. Ich trage während meiner dienstlichen Tätigkeiten Kleidung, die ich für angemessen und professionell erachte. Ich trage keine Kleidung, mit der ich darauf abziele, sexualisiertes Verhalten oder Attraktion bei dem Adressaten oder der Adressatin meiner Arbeit zu erzeugen.

## **Zusatz**

Ich bin mir darüber bewusst, dass körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt nicht nur von männlichen Tätern, sondern auch von weiblichen Täterinnen ausgeübt wird, und dass nicht nur Mädchen und Frauen, sondern auch Jungen und Männer sowie diverse Menschen zu Betroffenen von Gewalt, auch sexualisierter Gewalt werden können.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gemäß § 72 a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden bin und auch insoweit kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren im Hinblick auf sexualisierte Gewalt gegen mich eingeleitet worden ist.

Sollte diesbezüglich zu einem späteren Zeitpunkt ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die in meiner ehrenamtlichen Tätigkeit für mich als Ansprechperson zuständig ist, unverzüglich mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich den Verhaltenskodex gelesen und verstanden habe und dass ich gewissenhaft die Vorgaben einhalte.

---

Ort, Datum und Unterschrift